



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 37/2010

630.00

Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend

Behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei der Post 2, Postplatz in Chur

Das Postgebäude an der Gäuggelstrasse 1 befindet sich im Besitz der Credit Suisse und wird durch die Wincasa AG, Chur, verwaltet. Darin eingemietet ist neben verschiedenen Geschäften die Schweizerische Post mit der Poststelle Chur 2. Das Postgebäude, der Vorplatz und der Umschwung sind im städtischen Inventar als „erhaltenswert“, die beiden Treppenhäuser als „schützenswert“ eingetragen.

Nachdem frühere Anläufe zur Neuorganisation des im Hochparterre liegenden Eingangs zur Schalterhalle Post zu keinem Ergebnis führten, erteilte die Schweizerische Post einem Churer Architekturbüro im Jahr 2009 den Auftrag, verschiedene Varianten für die Ausgestaltung eines behindertengerechten Zugangs zu erarbeiten. In mehreren Besprechungen mit der Kantonalen Denkmalpflege, dem städtischen Hochbauamt, der Wincasa AG sowie Vertretern der Post einigte man sich auf einen Vorschlag, der am 19. August 2009 der städtischen Baukommission zur Vorprüfung unterbreitet wurde. Aus den Erwägungen der Baukommission:

„Die vorgeschlagene Variante für die bereits seit längerer Zeit anstehende Verbesserung der Eingangssituation dieser bedeutenden Postfiliale wurde gewählt aufgrund von Vorbesprechungen mit der kantonalen Denkmalpflege Graubünden und dem Stadtarchitekten. Die Kommission erachtet das vorgesehene Projekt als gute Lösung, welche dem Objekt angemessen ist und durch die Schaffung von neuen Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten den Vorplatzbereich insgesamt aufwertet. Auf die Wiedermontage der bestehenden Reklamevorrichtungen vor den Bogenfenstern soll verzichtet werden.“

Die Baukommission beantragte einstimmig, dass eine Baubewilligung in Aussicht gestellt werden könne.

Nachdem die stadtinterne Vernehmlassung keine weiteren Vorbehalte ergab, kann das Vorhaben aus Sicht der Stadt bewilligt werden. Bis heute wurde jedoch kein Baugesuch eingereicht.



1. **Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass der behindertengerechte und hindernisfreie Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgehend realisiert werden sollte?**

Ja.

2. **Wie gedenkt der Stadtrat in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen?**

Wie aus den einleitenden Bemerkungen hervorgeht, handelt es sich um eine private Bauherrschaft. Die Stadt trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zur Lösung des seit langem anstehenden Problems bei. Dadurch konnten die Grundlagen für ein baureifes, bewilligungsfähiges Projekt geschaffen werden, das nun seit etwa einem Jahr vorliegt. Der nächste Schritt - Einreichen des bereits konsolidierten und durch die Baukommission vorgeprüften Baugesuchs - obliegt hingegen der Eigentümerschaft. Das zuständige Departement hat nochmals schriftlich bei der Post nachgefragt und versucht, diese zu einer baldigen behindertengerechten Erschliessung dieser Poststelle zu motivieren.

3. **Bis wann kann damit gerechnet werden, dass der Umsetzung des BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) gebührend Rechnung getragen wird?**

Das BehiG wird auf Stadtgebiet bereits heute umgesetzt, indem jedes Baugesuch, welches diesem untersteht, der Bauberatungsstelle der Pro Infirmis Graubünden zur Stellungnahme unterbreitet wird. Deren Empfehlungen werden in der Regel als Auflagen in die öffentlich-rechtlichen Baubewilligungen übernommen.

Chur, 9. August 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

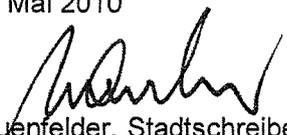
Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Gesuch um Vorentscheid für den Bau eines behindertengerechten Zuganges Post 2, von Architekt M. Liesch, Chur, 5. August 2009 (Situation Mst. 1:500, Grundriss/Ansicht Mst. 1:50 sowie zwei Visualisierungen)
- Protokoll der Baukommission der Sitzung vom 19. August 2009

Tina Gartmann-Albin
SP-Gemeinderätin


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei der Post 2, Postplatz in Chur

Die Post Chur 2 am Postplatz ist ein imposanter Bau, welcher in seiner Stattlichkeit und seiner zentralen Lage am Postplatz weit in und über die Bündner Hauptstadt ausstrahlt. Seit mehr als 10 Jahren ist diese Poststelle aber auch regelmässig ein „Problemfall“, wenn es um den behindertengerechten, hindernisfreien Zugang geht. In den letzten 10 Jahren wurden vor Ort offenbar verschiedenste Gespräche zwischen der Post, der Liegenschaftsbesitzerin, der Stadt Chur sowie der Denkmalpflege geführt. Doch leider sind aus diesen Gesprächen noch keine konkreten Massnahmen und Resultate erfolgt. Seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes ist dieser Zustand umso störender!

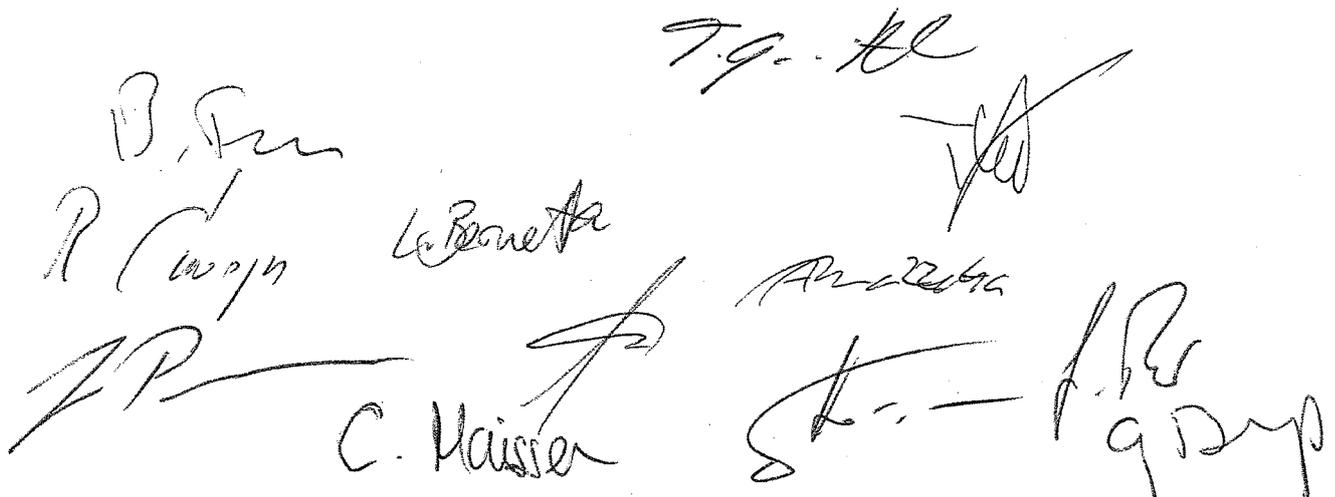
Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit relativ geringen baulichen Massnahmen (Türautomatik, Treppenlift oder Rampe) eine gute und breit akzeptierte Lösung gefunden werden kann. Zudem wertet ein hindernisfreier Zugang die Liegenschaft auch für Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen auf. So erhalten wir für die Post, die Liegenschaftsbesitzerin und die Betroffenen eine eigentliche Winwin-Situation.

Nun gelangen wir mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass der behindertengerechte und hindernisfreie Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgehend realisiert werden sollte ?
2. Wie gedenkt der Stadtrat in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen ?
3. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass der Umsetzung des BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) gebührend Rechnung getragen wird ?

Chur, 6. Mai 2010

Tina Gartmann-Albin


B. Fren
R. Camp
Le Berner
C. Haissler
T.G. Albin
St. ...
f. B. ...
g. ...